



Bei der Stadtverwaltung Worms sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Bereich 3 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abt. 3.08 – Kontroll- und Vollzugsdienst, mehrere Stellen als

## **Mitarbeiter (m/w/d) für den kommunalen Kontroll- und Vollzugsdienst**

Entgeltgruppe 9a TVöD

unbefristet

mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von z.Zt. 39 Stunden zu besetzen.

### **Ihre Aufgaben:**

Der Kontroll- und Vollzugsdienst hat die Aufgabe, Ordnungsstörungen im öffentlichen Raum zu verhindern bzw. zu unterbinden. Ziel dieser Tätigkeit ist es, für die Einhaltung von Verhaltens- und Nutzungsregelungen zu sorgen, die im Interesse einer sauberen und sicheren Stadt erlassen wurden.

Katalog der umfangreichen Fachaufgaben:

- ordnungsbehördliche Überwachung nach dem POG, der städt. Gefahrenabwehrverordnung, städt. Satzungen und der Landesgefahrenabwehrverordnung gefährliche Hunde, Bundesseuchengesetz
- Vorführungen bzw. Einweisungen nach dem PsychKG
- Vorführungen bzw. Durchführungen von Abschiebemaßnahmen
- Zwangszuführungen nach dem Landesschulgesetz
- Überwachung von Demonstrationen
- Überwachung des Natur- und Vogelschutzes, der Landesschutzgebiete und der Jagdbezirke
- Kontrolle der Fischereiberechtigungen
- Überwachung der Einhaltung von Tierschutz- und umweltschutzrechtlicher Vorschriften
- Überwachung von Anordnungen im Bereich Veterinär- und Gesundheitswesen
- Überprüfungen von Gaststätten und Gewerbebetrieben
- Überprüfungen nach der Handwerksordnung, dem Schwarzarbeitergesetz und dem Jugendschutzgesetz
- Überprüfung von Sondernutzungen
- Stilllegung von Kraftfahrzeugen
- Zwangsweise Einziehung von Führerscheinen
- Aufenthalts- und Fahrerermittlungen
- Amtshilfe für andere Dienststellen und Behörden einschl. Zeugentätigkeiten
- Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen und Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Einholung von Fundsachen
- Wahrnehmung von Gerichtsterminen
- Einleitung und Sachbearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren

### **Ihr Profil:**

Sie sind motiviert, teamfähig, konfliktfähig und zeigen eine hohe Einsatzbereitschaft, Dienst auch zu ungünstigen Zeiten, sowie Überstunden zu leisten. Bereitschaft zum Schichtdienst mit Spät-, Nacht- und Wochenenddiensten.

Sie verfügen über allgemeine PC-Kenntnisse, insbesondere MS-Office. Die Dienstverrichtung erfolgt mit Dienstkleidung. Wir erwarten eine hohe physische und psychische Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen sowie freundliches und sicheres Auftreten auch bei schwierigem Publikum.

### **Ihre Voraussetzungen:**

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)
- **oder** erfolgreicher Abschluss der Angestelltenprüfung I
- **oder** mindestens über den abgeschlossenen Vorbereitungsdienst für das zweite Einstiegsamt. Die Einstellung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis.
- **oder** Ausbildung als Vollzugsbediensteter (m/w/d)
- **und** Sie sind im Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B

Bei Nichtvorliegen einer abgeschlossenen Ausbildung als Vollzugsbedienstete/r (m/w/d) wird die Bereitschaft zur Teilnahme am Qualifizierungslehrgang für den Vollzugsdienst vorausgesetzt.

### **Wir bieten Ihnen:**

- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- stadtinternes Fortbildungsprogramm
- zusätzliche Altersversorgung ZVK Darmstadt
- Job-Ticket im Verkehrsverbund Rhein-Neckar; sowie eine sehr gute Verkehrsanbindung

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten Sie fachspezifische Fragen zur ausgeschriebenen Stelle haben, steht Ihnen Herr Laskowski als Ansprechpartner unter der Tel. 06241/853-3800 zur Verfügung. Bei personalrechtlichen Themen wenden Sie sich an Frau Damian Tel. 06241/853-1307.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftige **Bewerbung bis zum 02.06.2019** unter Angabe der **Kenn-Nr. 59/19** an die Stadtverwaltung Worms, Bereich 1 – Innere Verwaltung, Abt. 1.03 Personal und Organisation, Marktplatz 2, 67547 Worms.

Wir bitten um Zusendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.